



Wussten Sie schon...

Wir haben bei unserem Kundentreffen im November nochmals auf die Möglichkeiten zum ‚mobilen Scannen‘ hingewiesen. Das BMF bereitet derzeit eine Klarstellung vor, welche mehr Sicherheit bei der Nutzung dieser Option bringen wird. Nutzen Sie derzeit noch nicht die Möglichkeit, dass der Reisende selbst scannt/fotografiert, so sollten Sie dieses Thema vordringlich 2019 angehen. Es eröffnet Ihnen ein großes Einsparpotential bei gleichzeitigem Qualitäts- und Zeitgewinn. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite und helfen Ihnen auf diesem Weg.

Neu in unserem Dienstleistungsportfolio ist der Compliance Check und Backoffice-Service im Bereich Arbeitnehmer-Meldewesen und A1-Bescheinigung. Dieses Thema geht zunehmend in die Presse. Fakt ist, dass die EU-Entsenderichtlinie (gemeint sind auch Dienstreisen) von den Mitgliedsstaaten umgesetzt und überwacht wird. Lassen Sie sich unsere Lösung zeigen. Sprechen Sie uns an.

Ticker...

- Die Verpflegungspauschalen für Auslandsreisen ab 1.1.2019 wurden vom BMF angepasst. Es sind einige Hauptreiseländer betroffen (BMF 28.11.18 IV C5 - S2353/08/10006:009)
- Die Sachbezugswerte für kostenlose Mahlzeiten betragen ab 2019 für ein Mittag- oder Abendessen 3,30 EUR und für ein Frühstück 1,77 EUR (BMF 21.11.2018 IV C 5 - S 2334/08/10005-10)
- Die Umzugskostenpauschalen wurden erhöht, so z.B. der Pauschbetrag für sonstige Umzugsauslagen für Verheiratete von derzeit 1573,- EUR auf 1622,- EUR (BMF 21.09.2018 IV C 5 - S 2353/16/10005)
- Jobtickets sind ab 2019 wieder steuerfrei. Allerdings muss der Betrag auf die Entfernungspauschale angerechnet werden (Jahressteuergesetz 2019)
- Für die 1%-Versteuerung eines Geschäftswagens werden ab dem 1.1.2019 für Elektrofahrzeuge nur 50% des Listenpreises angesetzt. (Jahressteuergesetz 2019)
- Reisezeit ist dem Arbeitnehmer als Arbeitszeit anzurechnen. Hierbei ist allerdings nur die Transportzeit anzusetzen. (BAG 17. 10.2018 - 5 AZR 553/17)
- Allein der Umstand, dass ein Arbeitnehmer eine betriebliche Einrichtung seines Arbeitgebers nachhaltig (arbeitstäglich) aufsucht, kann dort keine regelmäßige Arbeitsstätte begründen. (BFH 29.8.2018 VI R 10/16)
- Das BMF hat ausführlich zu verschiedenen Fragen bei der lohnsteuerlichen Behandlung der Überlassung eines betrieblichen KFZ an Arbeitnehmer Stellung genommen. (BMF 4.4.2018 IV C 5 - S 2334/18/10001)

Spaß muss sein...

Um eine Einkommensteuererklärung abgeben zu können, muss man Philosoph sein. Es ist zu schwierig für einen Mathematiker. (Albert Einstein)



www.reisespesen.info